

# Saale-Zeitung.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

**Bezugspreis**  
für Halle vierteljährlich bei postmässiger  
Aufstellung 2,50 M., durch die Post  
3,25 M., ausserhalb Zustellungsgebiete.  
Bestellungen werden von allen Reichs-  
postämtern angenommen.  
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis  
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.  
Für unbesandt eingehende Manuskripte  
wird keine Gewähr übernommen.  
Nachdruck nur mit Quellenangabe:  
„Saale-Bl.“ gestattet.

Verantwortlicher Redakteur Nr. 1140;  
der Anzeigen-Abteilung Nr. 176; der  
Abonnement-Abteilung Nr. 1133.

**Anzeigen**  
werden die Geschäftsstelle  
oder deren Raum mit 20 Pfg. (einschl.  
ausserhalb mit 20 Pfg. berechnet) und in  
unseren Annoncenstellen und allen  
Annoncen-Expositionen angenommen.  
Kleinanzeigen die Zeile 75 Pfg. für Halle,  
auswärts 1 Mtr.

Erscheint täglich zweimal,  
Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Geschäfts-  
stelle: Halle, Gr. Braunschweigstr. 17;  
Kunstkammerstr. Markt 24.

Nr. 216.

Halle a. S., Dienstag, den 9. Mai.

1911.

**Bestellungen auf die „Saale-Zeitung“**  
werden unausgesetzt von allen Postanstalten und unseren  
Expositionen angenommen. **Der Verlag.**

## Die Strafgesetznovelle und die Presse.

— Eine für die deutsche Presse wichtige Entscheidung  
wird der Reichstag in Kürze zu treffen haben. Bei der  
zweiten Beratung der Novelle zum Strafgesetzbuch ist auf  
Antrag von konservativer Seite unter Abänderung der Be-  
schlüsse der Kommission infolge einer Uebertrumpfung die  
Herstellung des ursprünglichen Regierungsentwurfs be-  
schlossen worden, wonach die Strafen für Beleidigungen  
nach den §§ 186 und 187 Abs. 2 und die Geldbußen nach  
§ 188 Abs. 1 außerordentlich erhöht werden sollen. In der  
dritten Lesung wird die Entscheidung fallen, ob die Er-  
höhung aufrecht erhalten werden soll oder nicht. Mit  
vollem Recht erhalten die berufenen Vertreter der Jour-  
nalisten und Redakteure sich gegen die Beschlässe des Reichs-  
tags gewandt. Auch der kürzlich ins Leben gerufene  
„Reichsverband der deutschen Presse“, der jetzt die Gesamt-  
organisation der deutschen Presse darstellt, hat in einer  
motivbegleitenden Eingabe den Reichstag ersucht, in der  
der dritten Lesung den in Frage kommenden Teil der  
Novelle abzulehnen.

Von vornherein muß bezweifelt werden, ob ein Be-  
dürfnis zu der beschlossenen Strafverschärfung vorliegt. Auch  
für wirklich böswärtige Beleidigungen sind die gegenwärtig  
geltenden Strafparagrafen vollkommen ausreichend; sie  
bedienen schon jetzt die Möglichkeit, hohe Strafen zu ver-  
hängen und die Gerichte machen auch von dieser Mög-  
lichkeit weitgehenden Gebrauch. Von einer Erweiterung des  
Strafrahmens aber wäre im allgemeinen eine Erhöhung des  
durchschnittlich in Anwendung gebrachten Strafmaßes  
erwartet. Erscheint das schon an sich mit Rücksicht auf die  
großen Unterschiede in der Schwere und Strafwürdigkeit  
der Beleidigungen bedenklich, so würde davon ganz beson-  
ders hart die Presse getroffen werden.

Der Redakteur einer Zeitung befindet sich bereits jetzt  
in einer üblen Lage insofern, als nach der heutigen stän-  
digen Rechtsprechung, wie sie durch die Auf-  
fassung des Reichsgerichts festgelegt ist, der Presse  
als solcher der Schutz des § 193 nicht zugebilligt wird. Das  
öffentliche Interesse wird als schutzberechtigt im Sinne dieses  
Paragrafen nicht anerkannt. Nun ist es aber gerade die  
Hauptaufgabe der Presse, das öffentliche Interesse im  
weitesten Umfange wahrzunehmen. Der Redakteur wird  
also unter Umständen durch seinen Beruf in die Lage ge-

bracht werden, gutgläubige Tatsachen mitzuteilen und Ur-  
teile abzugeben, die sich nachträglich als strafbar erweisen.

Damit soll natürlich der leichtfertigen Aufstellung un-  
richtiger Behauptungen nicht das Wort geredet werden. In-  
dessen muß in Betracht gezogen werden, daß es bei der Fast  
der Zeitungsarbeit, die zu fortwährender Entschleunigung nötig ist,  
für den Redakteur oft kaum denkbar ist, Wahres und Un-  
wahres auf der Stelle zu unterscheiden. Er ist gezwungen,  
sich auf seine Mitarbeiter zu verlassen, und kann nicht über  
jede Mitteilung ein Feststellungsverfahren einleiten, wenn  
die Zeitung nicht jede Aktualität verlieren soll. Auch die  
vorzüglichste Zeitung ist nicht vor Irrtümern geschützt und  
kann eine Nachfrist bringen, die ihr eine Unlage und Ver-  
urteilung nach § 186 einträgt. Ebenso wird der Redakteur  
auch leicht Gefahr laufen können, einmal in der Form schlag-  
zugreifen und eine Verbindung zu gebrauchen, durch die sich  
ein anderer verletzt fühlt; denn im Drange der Geschäfte ist  
er nicht immer imstande, jeden Ausdruck vorher auf seine  
Auslegungsmöglichkeit abzumessen. Diese Eigentümlich-  
keiten des Zeitungswesens pflegen leider von den Gerichten  
viel zu wenig berücksichtigt zu werden.

Inbesondere würde auch die im wirtschaftlichen Teil  
der Zeitungen als besonders segensreich empfundene Kritik  
von zweifelhaften Unternehmungen und Personen zu leiden  
haben, da es sich ja in diesen Fällen weniger um eine reser-  
vierende als vielmehr um eine warnende Tätigkeit handelt,  
die einer Schädigung des Nationalvermögens vorbeugt.

Endlich häßet der Redakteur nicht bloß für eigenes  
Verhalten. Auf Grund der Bestimmungen des Preßgesetzes  
hat er auch für die Sünden anderer zu büßen, die zu beden-  
ken für ihn selbstverständliche Anstandsregeln sind. Jumeilen  
werden in der gerichtlichen Praxis einem Redakteur sogar  
bei der Festsetzung des Strafmaßes auch Taten in Anrech-  
nung gebracht, für die er in keiner Weise persönlich ver-  
antwortlich ist: wenn es nämlich als Strafverschärfung er-  
achtet wird, daß gegen die betreffende Zeitung schon vorher  
wiederholt in Zeilen, in denen er selbst an ihr noch nicht  
angeknüpft war, Strafurteile ergangen sind.

Dazu kommt, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit der  
Presse in ihrer Gesamtheit vielfach überschätzt wird. Die  
durch die Erhöhung des Strafmaßes bedingte Verschärfung  
der Strafen würde für kleinere Blätter leicht zu einer Ge-  
fährdung ihrer Existenz führen können. In Verbindung  
mit der Erhöhung der Geldbuße könnte dadurch bei einer  
einzelnen Entgleisung das Fortbestehen eines kleineren  
Blattes in Frage gestellt werden. Zugleich wird untaunteren  
Elementen ein Anreiz gegeben, durch Ausnutzung der starken  
Bestimmungen des Strafgesetzbuches hohe Geldbußen heraus-  
zuschlagen.

Wir hoffen und wünschen, daß es gelingen möge, bei  
der bevorstehenden dritten Lesung der Novelle eine Abende-  
rung der bisherigen Beschlässe herbeizuführen, die den be-  
rechtigten Forderungen der deutschen Presse gerecht wird.

## Das deutsch-russische Abkommen und Sasonows Befinden.

(Von unserer Korrespondenten.)

Pr. Petersburg, 8. Mai 1911.

Ueber das Befinden des russischen Ministers des Aus-  
wärtigen, Sasonow, erfährt man an maßgebender Stelle, daß  
tatsächlich trotz aller anderslautenden Mel-  
dungen alle Hoffnung verkommen ist, daß  
Sasonow wieder jemals mit seinem Posten  
vorkehren können. Die kürzlich durch die Presse ver-  
breitete Meldung von einer auffallenden Besserung im Be-  
finden des Erkrankten hat ihren Ursprung nicht an amtlicher  
Stelle, sie rührt vielmehr daher, daß für Sasonow, dessen  
jenseits langsam fortschreitendes Leben vorübergehend eine  
Periode des Stillstandes auftrug, zum eigenen Gebrauch ein  
Pulverlein geteilt wurde, das Troitzweden diente und für die  
Definitivität keinen Wert haben sollte. Durch einen Zufall  
mag dieser Bericht in die Presse und damit auch nach Deutsch-  
land gelangt sein, um dort Vorstellungen zu erwecken, die leider  
nicht vorliegen. Wie lange der starke Körper noch gegen das  
Leiden wird antämpfen können, entzieht sich selbst für die  
Ärzte bei der starken Konstitution Sasonows der Beurteilung;  
ja, es ist nicht ausgeschlossen, daß der Kranke, wenn keine plötz-  
liche Krisis eintritt, noch Monate zu leben haben wird. Lebens-  
falls ist an eine Wiederaufnahme der Geschäfte  
durch Sasonow nicht zu denken. Das weiß auch  
der Zar vollkommen, denn die Vollmachten, die Keratow  
besitzt, gehen weit über eine gewöhnliche Stellvertretung hin-  
aus. Was nun das deutsch-russische Abkommen und  
seine Fertigstellung anbelangt, so haben die Arbeiten hierzu  
durch die Krankheit Sasonows keine Verzögerung gefunden,  
denn die Beratungen haben unter Keratow keinen Augenblick  
ausgesetzt und sind augenblicklich dahin gelangt, daß man das  
Abkommen nach Erledigung einiger rein förmlichen Punkte  
als unterzeichnetungsreif betrachten kann. Man gibt sich hierbei  
in Petersburg vielfach der Meinung hin, daß Keratow  
nach Unterzeichnung des Abkommens oder zum  
Zweck der Unterzeichnung kurz vorher zum  
Nachfolger Sasonows ernannt werden wird,  
doch muß dabei erwähnt werden, daß es in diesem Falle noch  
einen Widerstand zu brechen gilt, der bei Keratow selbst liegt.

## Deutsches Reich.

### Das Enteignungsfever.

Auft am demselben Tage, an dem der Landwirtschafts-  
minister v. Scharlamer die Angriffe des Ostmarkvereins  
wegen der immer noch nicht erfolgten Enteignung von  
Kummer der Altpreußen energisch zurückwies, erschien in den

Schlesien, die mit förmlichem Doppelhakenfeldschlag versehen  
sind; zwei ganz ähnliche Stücke, das eine mit deutschem, das  
andere mit englischen Beschlagnahme, befinden sich im Britischen  
Museum in London, und endlich zieren noch zwei sehr ver-  
worbene, in Nürnberg gefasste chinesische Schalen die reiche  
Sammlung von vornehmlich ältestem Meißener Porzellan bei  
Herrn Dr. W. von Döllwig in Berlin.

Diesen kostbarsten und frühesten Stücken reihen sich andere  
aus späterer Zeit an. Eine Kanne z. B. im Hamburgischen  
Museum für Kunst und Gewerbe, eine Schale im Kestner-  
Museum in Hannover und endlich als letzte, nicht schlechtes  
Stück der Kürzlich für unser Moritzburg-Museum erworbene  
Krug, über den noch ein paar Bemerkungen hinzugefügt werden  
mögen.

Die glatte, nach oben sich mäßig verengende Form  
unseres Kruges mit rundem Henkel beweist, daß es sich um  
ein für den Export nach Europa gearbeitetes Stück  
handelt, das sich dem Geschmack der europäischen Abnehmer  
anpaßt, denn in China selbst ist diese spezifisch europäische Trint-  
kannenform nicht gebräuchlich. Ähnlich gestalteten Krügen  
begegnet man hin und wieder auf holländischen Stillen-  
gemälden des 17. Jahrhunderts, und vermutlich ist auch unter  
Krug durch die Handelsvermittlung der „sindischen Kom-  
panie“ über Holland nach Deutschland gekommen um die  
Mitte des 17. Jahrhunderts.

Die vergoldete Silberfassung, die das kostbare Gefäß bald  
daran in Halle erhielt durch einen Goldschmied, der seinen  
Anteilshempel P. K. neben der Beschriftung der Schale  
Goldschmied-Prüfung, dem Hallischen Stadtwappen, dem Dede-  
l und Zuberstein eingestrichen hat, bezeugt sich auf die ein-  
fachen Zutaten. Mit Recht vor allem gal. es ja, die ele-  
gante Form des Kruges und die kräftige Unterlatur-Blau-  
malerei nicht zu werden, sondern sie nur durch die Fülle des  
vergoldeten Beschlages zu heben.

Ein grandioser Zadenreiz umfaßt den Ständer, ein ge-  
wählter Dede ist mit blattförmigen Lappen am Henkelansatz  
und mit glatten Weiß unterhalb des Mündungsrandes besetzt.  
Der weitere Schmuck besteht einzig in fein punktierten Blüten-  
entwurf auf der Dedeoberseite und auf den Blättern, die den  
Henkelansatz oben umfassen.

Noch eine Zutat aber findet sich außerdem an dem Be-

## Feuilleton.

### Ein chinesischer Porzellankrug mit Hallischer Goldschmiedefassung im städtischen Moritzburgmuseum.

Von Max Sauerlandt-Halle.

Vor wenigen Wochen — es war gerade in den Tagen,  
als in Berlin die Kunstsammlung des Freiherrn Albrecht  
von Sanna versteigert wurde, aus der ja auch mehrere wert-  
volle Stücke in den Besitz unseres Museums übergegangen  
sind — konnte aus dem Kunsthandel ein Gegenstand von un-  
gewöhnlichem kulturgeschichtlichen und künstlerischen Interesse  
für Halle zufließen: ein Krug aus sinesischem  
Porzellan des 17. Jahrhunderts mit kräftiger ornamentaler  
und figurlicher Blaumalerei, den vor nur mehr als 250 Jahren  
ein Hallischer Goldschmied mit einem Henkel der Form des Kruges  
sich anpassen vergoldeten Silberbeslag versehen hat. Es  
ist damit wieder ein Werk Hallischer Gemerbetätigkeit der Ver-  
gangenheit für unsere Stadt zurückgewonnen worden, ein  
Werk, das von dem feinen künstlerischen Geschmack der Hallischen  
Goldschmiede des 17. Jahrhunderts sichtbares Zeugnis ablegt.

Wir wissen aus zahlreichen Quellen, wie hoch das chinesische  
Porzellan in Europa seit den Zeiten des frühen Mittelalters  
geschätzt wurde. Jahrhunderte haben sich an der Lösung des  
Rätsels abgemüht, das dieser geheimnisvolle Stoff in seiner  
Steinart und Durchsichtigkeit zugleich, in dem reinen  
Weiß seiner Masse und ihrer glänzenden Glanz ausstrahlte.

Die erste verlässliche Kunde über die Porzellanherstellung  
im fernem Osten brachte Marco Polo's Reisebericht vom Jahre  
1295, und es scheint, als ob wenig später auch schon das eine  
oder andere Stück echten chinesischen Porzellans den Weg nach  
Europa gefunden habe, wenigstens taucht das Wort, für das  
eine zureichende Erklärung übrigens immer noch nicht gefunden  
ist, schon im 14. Jahrhundert gelegentlich in alten Schatzber-  
echnungen auf. So wird z. B. im Jahre 1360, als im Besitz

des Herzogs von Anjou befindlich, „un esuelle d'une pierre  
apellee porcelaine“ — eine Schüssel aus einem „Porzellan“  
genannten Steine — erwähnt, und die im Jahre 1370 ge-  
storbene Königin Johanna von Frankreich, die Gemahlin  
Philippus des Schönen, besaß „un pot à eau de pierre de  
porcelaine“ — ein Wassergefäß aus Porzellanstein. Wirk-  
lich hat sich denn auch wenigstens ein Beispiel aus kaum viel  
späterer Zeit bis heute erhalten: im Museum in Rassel wird  
eine flache Schale aus sinesischem Seladonporzellan bewahrt,  
die im Anfang des 15. Jahrhunderts mit einem silbernen Fuß  
und silbernem Dede versehen wurde.

In größerer Zahl aber kam ostasiatisches Porzellan doch  
erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts auf dem Seewege, zu-  
nächst über Portugal, später über Holland, nach Europa. Von  
seiner vergleichsweise großen Verbreitung in der Mitte des  
16. Jahrhunderts gibt eine interessante Neiz-Nachricht, die sich  
an verlässlicher Stelle findet, in des als Zutherbiographen be-  
kannten Joachimstaler Reformators Johann Mathesius' Predigt  
vom Glasnamen: „nämlich, die zuerst in der 1502 zu Nürnberg  
erklärtenen Predigtammlung „Serapio oder Bergpflanze“ ge-  
druckt ist. Da heißt es: „Seit zu Tage brauchen die großen  
Potentaten ihr Porzellan, welches man für die edelsten  
und teuren Trinkschirren achtet, darinnen kein Gift bleiben  
sol.“ Eben dies Zeugnis, der Glaube, daß die geheimnisvolle,  
vom äußersten Ende der Welt stammende Masse des Porzellans  
die Kraft besitze, die tödliche Wirkung des Giftes aufzuheben,  
mag zu der besonderen Wertschätzung der Geschirre nicht un-  
wesentlich beigetragen und dazu geführt haben, daß man ihnen  
in vielen Fällen die kostbare Edelmetallfassung gab, die für  
uns heute außer ihrer oft ganz hervorragenden künstlerischen  
Schönheit noch die besondere Bedeutung hat, daß sie es er-  
möglichst, aus der Zeitbestimmung des europäischen Beschlages  
bestimmte Anhaltspunkte für die Geschäfte der nach vielfach  
rätselhaften Entwicklung der sinesischen Porzellanherstellung zu ge-  
winnen.

Nach aus dem 16. Jahrhundert stammt z. B. der Rippens-  
Gurt- und Dedebeschlag einer Kanne mit Blaumalerei im  
Berliner Kunstgewerbemuseum, den der Erfurter Goldschmied  
Georg Berger gefertigt hat; das Victoria- und Albert-Museum  
in London bewahrt eine ähnliche Kanne mit reicher Londoner  
Goldschmiedefassung aus dem Jahre 1585/86; Pierpont Wor-  
gan, der größte amerikanische Sammler alter kunstgewerblicher  
Arbeiten, besitzt eine als Kanne gefasste Glaschance und zwei

freiköniglichen „Börsener Neuesten Nachrichten“ ein von Dr. Emil Sander gezeichnet, äußerst schätzbare Artikel über „das Entgeltungsrecht“, der gerade vom deutschen Standpunkte aus mit aller Entschiedenheit die Anwendung des Entgeltungsrechtes bekämpft.

Der Verfasser behauptet, daß infolge der bisherigen Nichtanwendung des Entgeltungsrechtes rühmliche Verhältnisse in der Provinz Böhmen eingetreten seien, die sofort in das Gegenteil umschlagen und das Deutschland in neuen, hartem Kampfe verwickeln würden, wenn die Regierung sich ohne begründeten Anlaß zur Entgeltung polnischer Besitzes drängen ließe. Dr. Kändler fragt, wer denn eigentlich den Dittmarverein bilde, und antwortet: „Die Führer sind höhere Beamte, die Mitläufer (oft wider Willen) entstammen der mittleren und niederen Beamtenklasse, das heißt ist die kleine Zahl der von der Anstellungs-Kommission direkt oder indirekt abhängigen Elemente.“ Die Zeiten schwinden der emporwärtigen deutschen Bevölkerung in der Provinz Böhmen, so führt der Autor fort, wollen und müssen mit ihren politischen Mitbürgern in Ruhe und Frieden leben und wollen von Ausnahmefällen gegen sie nichts wissen, da Geheiß die Art in dem Rückschlusse den sie auf das Verhältnis beider Nationalitäten haben, die wirtschaftliche Erziehung der deutschen Bevölkerung gleichfalls schwer erschritten werden. Dr. Kändler weist ziffermäßig nach, daß auch die weitgetriebene Entgeltung in Böhmen nicht ausreichen würde, um eine wesentliche Verbesserung der nationalen Bevölkerungsverhältnisse herbeizuführen. Wohl aber würde, so setzt er hinzu, die Entgeltung polnischer Besitzes eine unermeßliche Erbitterung in der polnischen Bevölkerung wecken und in ihr die radikalsten Elemente für alle Zeit an die Oberfläche dringen. Und Kändler ruft aus: „Die Regierung darf dieser Agitation (des Dittmarvereins) keine Folge geben, wenn die einfache Reduktion bereits erfolgt, wie wenig selbst die letzte Konsequenz des Entgeltungsplanes an den gegenwärtigen Verhältnissen anberät.“

Beide von anderen Gedankenengängen ausgehend, sind also, wie wir sehen, der preussische Landwirtschaftsminister und der liberal-deutsche Politiker in Böhmen zu demselben Resultat gekommen: Abweisung der Aspirationen des Dittmarvereins, der sich zwar vermischt, die allein erste deutsche Politik zu machen, von dessen Vorkäufen aber sowohl die Regierung wie die deutschen Eingeborenen der Provinz aufs entschiedenste abtrüben.

### Wem gehört Kadinen?

Wie die „Tribuna“ meldet, beschäftigt die Genuezer Familie Giaretti, die mit dem verstorbenen Landrat Pirner, dem Vorbesitzer des heute dem deutschen Kaiser gehörenden Gutes Kadinen verbandt ist, das königliche Sausministerium in Berlin wegen dieses Gutes zu verfahren.

### Die elsass-lothringische Verfassungsfrage.

Berlin, 9. Mai. Während der Plenarsitzung im Reichstage hatten gestern die führenden Kommissionsmitglieder der Parteien eine Besprechung über die noch trüben Fragen in der elsass-lothringischen Verfassungsfrage. Alle Parteien waren vertreten bis auf die Konfessionellen und die wirtschaftliche Vereinigung. Die anwesenden Vertreter einigten sich im wesentlichen dahin, daß an der Zahl 60 der zu wählenden Abgeordneten für die zweite Kammer festzuhalten sei. Jeder Abgeordnete soll in einem besonderen Wahlkreise gewählt werden. Auch für die erste Kammer wird im wesentlichen die Zusammenlegung beibehalten, die schon die Regierungsvorlage vorsah. Das Wahlrecht wird noch untrüben, weil die Fortschrittlichen sich weigern, 2 Mehrstimmen zu bewilligen; man hofft, mit einem Wahlrecht mit vollendetem 40. Lebensjahre, mit einem Kompromiß auch in dieser Frage zu erzielen. Im ganzen bietet sich begründete Hoffnung auf Annahme des Kompromisses sowohl in der Kommission als auch später im Plenum.

### Ein Hinsinkfall des Grafen Podewils.

Ein hübsches Ereignis von dem „Ita comen“ Herrn v. Podewils erzählt der Münchener Mitarbeiter der „N. N.“ seinem Blatte: Der nach so kurzer Ministerpräsidentenzeit vom Grafen ernannte bayerische Minister des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten — Bismarck und Wolke haben den Grafentitel 1806 und 1870/71 erworben — Herr

Clemens von Podewils-Düring hat einen bewunderlichen Unglücksfall erlebt.

In seiner Eigenschaft als Minister des Auswärtigen sind ihm auch Handel und Gewerbe zugefallen. Er beruht deshalb die zur Zentralstelle für Handel, Gewerbe und Industrie gehörenden Mitglieder von Zeit zu Zeit aus dem ganzen Königreich in sein neuangelegtes Ministerhotel am Promenadeplatz in München, um an diese Korporationen Neben zu halten, die Zeugnis ablegen sollen von dem tiefen Interesse des Ministers für alle Fragen, die sein Ressort betreffen, um so der Welt immer und immer wieder ins Gedächtnis zurückzurufen, daß Herr von Podewils nicht nur Minister für Meßwägen ist, oder des angenehmen Kenner, wie der seltsame Sigl zu Tagen pflegte. In der letzten Sitzung hielt nun der Herr Minister eine wohlgedachte Rede über die bayerische Steinbohle und betonte dringlich, daß es eine Hauptfrage der Regierung sei, diese heimtückliche (unter uns gelangt in Bayern nur gering vorkommende) Bohle, mehr als bisher im schönen Bannlande einzuführen. Da wurde es einem Kunden aus der Versuchung. Er ging zum Ofen, um nachzusehen, was für ein Heilmittel denn eigentlich im Ministerium selbst verwendet werde, und siehe da, es waren — lössliche Britzets. In die allgemeine Heiterkeit mußte auch der Minister mit einstimmen.

### Der Wechsel in der Zeitung des bayerischen Postwesens.

Der Ministerialchef des bayerischen Post- und Telegraphenwesens, Ministerialdirektor Ritter v. Götz tritt am 1. Juni bestimmt zurück. Sein Nachfolger wird entweder Oberpostdirektor Rößler in Bamberg oder Ministerialrat Wölter vom Verkehrsministerium werden.

Der ultramontane „Bayerische Kurier“, der über den Rücktritt des Zentrumsleiters sehr unglücklich ist, bemerkt, daß die beiden in Betracht kommenden Herren v. Götz und v. Protokollanten seien. Herr v. Götz habe sein Amtsjubiläum diesmal dem Minister persönlich überreicht und ihn gebeten, ihm keine Hindernisse mehr in den Weg zu legen. Er habe nämlich im vorigen Jahr bereits gehen wollen, wurde aber damals von dem Kaiser vermahnt, den Etat doch noch im Sandtag zu vertreten.

### Ordnungsverleihungen für die Unterdrückung des Aufstandes auf Bonaparte.

Unser Berliner „Mitarbeiter“ drängt uns: Der Kaiser hat in Anerkennung des tapferen Verhaltens der Befehlshaber der bei der Unterdrückung des Eingeborenenaufstandes auf Bonaparte beteiligten Schiffe eine große Anzahl von Ordensauszeichnungen verliehen, u. a. die Schwerter zum Orden dritter Klasse mit Schiffe-Fregattenkapitän Vollerthum, Kommandant des Kreuzers „Emden“, und den Kronenorden dritter Klasse mit Schwertern dem Fregattenkapitän von Taeger, Kommandant des Kreuzers „Hörnberg“, sowie dem Korvettenkapitän Werner Siemens, bisher Kommandant des Kreuzers „Cormoran“.

### „Börsenspiegel“ und „Presse“.

Unter der Ueberschrift: „Börsenspiegel“ und „Presse“ erinnert die „Deutsche Tageszeitung“ an einen kürzlich in Berlin verhandelten Expressexpress. Es handelte sich dabei um einen in die Hand eines Expressters gefallenen Zettel, in dem der frühere Direktor der Darmstädter Bank und jetzige Präsident der Berliner Kaufmannschaft, der Reichstagsabgeordnete Dr. v. M., eigenhändig die Reklamation der Emittenten eines portugiesischen Kapiers vermerkt hatte. Unter benutzten die eine Veranlassung bekommen hatten, bekanden sich auch ein Anzahl Briefjournalisten. Die Namen der Zeitungen und Personen waren nicht bekannt. Die „Deutsche Tageszeitung“ hat nun Erfindungen eingezogen und schreibt: Ein Teil der vor 25 Jahren auf Grund der kämpflichen Zettel mit einigen tausend Mark Trübsal behelzten Journalisten ist inzwischen gestorben. Mehrere der auf dem Zettel genannten Herren sind aber heute noch aktiv, und es wird sogar behauptet, daß einer, auf den ein beträchtlicher Betrag gefallen ist, heute eine Ehrenstelle an der Börse bekleidet.

1699 als Bürge für Michael Schneider, Goldschmied aus Oßlach, auf, der an diesem Tage das halle'sche Bürgerrecht erhielt. Ein Zweifel ist kaum noch möglich; in Peter Rodentins haben wir den Verfertiger der Goldschmiedebestellung unseres Hingehänges gesehen, der nach drittelhundert Jahren der Wanderung aus der Hand nun endlich eine fähige Zukunft in den Räumen des Moritzburg-Museums gefunden hat.

### Bieder- und Rezitationsabend

von Julius Barré und Hellmuth v. Hund.  
Halle a. S., 9. Mai.

Zwei Künstler, von ihrer Bühnentätigkeit hier wohl bekannt und in weiten Kreisen gern gehört, hatten sich gestern Abend vereinigt, um ihre Kunst im Liedern und Gedichten zu uns zu sprechen zu lassen: Hellmuth v. Hund, der als Liederdichter, und Julius Barré, der als Liederdichter, nachstehend die ersten Zeilen dem, der als Gast zu uns kam und der sich sichtlich dieses Wiederholens ein klein wenig anders gedacht hatte und auf ein klein wenig mehr Interesse beim konzertierenden Publikum geredet haben mochte: Julius Barré. Der gestrige Abend zeigte wieder, wie viel wir durch Barrés Fortgang verloren. Denn diese Tenorstimme, gebildet und geläutert durch italienische Schule, die ihn zu einem ausgezeichneten, feinfühligsten belcanto-Sänger gemacht, und langsam disziplinirt durch den deutschen Lehrer, der ihm den Lehrsatz: „Am Anfang war der Rhythmus“ als erstes Gebot eingepreßt, ist heute das kostbarste Gut der Dittsdorfer Bühne. Es war von zwei, den Künstlern, der während seiner Wirksamkeit hier, eigentlich entgegengeleitete Vole: die Operette und die italienische Oper beherzigt, im Konzertsaal als Lieberfänger zu hören, wo die musikalischen Prozedien in härterer Beleuchtung stehen als auf der Bühne. Der Vortrag des ersten Liedes, das ich gestern von dem Sänger hörte, Schumanns „Rückum“, in dem der Künstler das Binden der Töne und das Kopfhimmeln in mehrschöner Weise beherrschte, ließ keinen Zweifel darüber, daß Barré sowohl nach der gefangenschaftlichen Seite wie in der Erfindung, die sich in die letzten großen Fortschritte gemacht hat. Schumanns „Rückum“ in Tenor liegt dem Sänger außerordentlich gut. Das Weiche, Trübselige in dem Schumannschen Liebes, Melancholie, getaucht in das

### Ultramontane und Sozialdemokraten im Bunde.

D. E. K. Anlässlich des Trinkspruches Viktor Emanuel III. auf den schwedischen König fallen „Germania“ und „Anglo-Volks“, von neuem über Gustav Adolf her, nennen ihn „König von Deutschland“ und befinden in der widerlichsten Weise, die diesen Organen eigen ist, sein Andenken. Wir können uns darüber nicht wundern, da nächst Gustav Adolf Gustav Adolf von den Königen am meisten gehaßt und Beschimpft ist, aber, daß die sozialdemokratischen „Leipziger Volkszeitung“, maßgebend gefolgt auf die „Leipziger Volkszeitung“, Franz Meißner, der sich auf ein Gustav Adolf bezogen hat, sich gleichfalls über den „Mordbrecher“ und „Kopfnieder“ Gustav Adolf ereifert. Es hieß diesem Blatte wesentlich zu viel Ehre antun, wenn man seine Ausstellungen über die „Raubzüge dieses wilden Gekeltes“ und den „guten Freund des Papstes“ widerlegen wollte. Selbst katholische Zeitgenossen Gustav Adolfs, wie Rhevenhiltz, haben die strenge Warnung aus dem Munde des Schwedenkönigs anerkannt, und die Entdeckung, daß Gustav Adolf ein „Papstfreund“ gewesen, hat nicht einmal sein Verleumder Johannes Jansen gemacht. Sie blieb erst der sozialdemokratischen „Wissenschaft“ vorbehalten.

### Bezug von Turn- und Spielgeräten bei deutschen Verfertiger.

Infolge des Aufschusses der Verlesungen in den letzten Jahren und der jetzt in verstärktem Maße in Angriff genommenen Jugendpflege ist der Bedarf an Turn- und Spielgeräten aller Art erheblich gewachsen. Durch den Bezug in Deutschland der Turn- und Spielgeräten, die in der Regel in den Fabriken durchaus in der Lage sind, die erforderlichen Geräte preiswert sowie in guter und zweckmäßiger Ausführung herzustellen. In anerkannter Weise hat deshalb der Unterrichtsminister die Königlichen Regierungen durch die Regierungspräsidenten angewiesen, in geeigneter Form darauf hinzuwirken, daß derartige Bestellungen künftig nur bei deutschen Verfertigern in Auftrag gegeben werden. Insbesondere wird dies stets dann ausdrücklich zu verlangen sein, wenn für solche Zwecke staatliche Beihilfen gewährt werden. Dabei wird noch darauf hingewiesen, daß es in vielen Fällen möglich sein wird, durch Sammelbestellungen bei heimischen Fabrikanten nicht unerhebliche Preisermäßigungen zu erlangen.

### R. Das Oberverwaltungsgericht fordert in Steuerangelegenheiten nicht nur von Steuerpflichtigen, sondern auch von Gemeinden präzisere Angaben.

Wie eine Steuerermäßigung erstreckt, soll angegeben, um welchen Betrag er ermäßigt werden möchte, andererseits soll die Gemeinde auch klar zum Ausdruck bringen, welche Beträge sie fordert. Als eine Anzahl von mittleren Beamten in B. mit einem erheblichen Betrage in einem Steueranlassungsbescheid zur Aufhebung herangezogen worden waren, nachdem sie Rechte von Grundbesitz erworben hatten, forderten sie nach fruchtlosem Einspruch im Wege der Klage, daß die Steuer um einen bestimmten Betrag ermäßigt herabgesetzt werde. Widerspruch der Bezirksauskunft die Klage abwies, hob das Oberverwaltungsgericht die Vorentscheidung auf und erkannte nach dem Antrage der Klagenbeamten, indem u. a. angeführt wurde, die Beamten seien in einem Steueranlassungsbescheid zur Zahlung der Aufhebung angefordert worden, ohne daß genau angegeben worden sei, wieviel Steuer jeder Beamte zu zahlen habe; jeder Steuerpflichtige könne aber verlangen, daß er genau erfahre, welcher Steuerbetrag von ihm gefordert werde. Ueber den Antrag der Klagenbeamten dürfe der Gerichtshof nicht hinausgehen, sonst wäre auf Freistellung zu erkennen gewesen.

### Nach ärztlichem Ausspruch!

Was es der Welt sagte, habe 4 Monate hindurch gegen mein Gewissen die Welt gesehen, ich habe die Welt gesehen, ich habe in Kairo mit etwas Jüden gekocht. Das diese letzten Worte von Bismarck sind, ist nach dieser Zeit vollständig wiederhergestellt, denn ich fühle mich jetzt sehr erfrischt und habe auch ein gutes Gewissen, das mich an die Welt zurückbringt. Ich empfehle, zum Bismarck gegenüber vielen anderen Mitteln sehr schmerzhaft ist. Frankfurt a. M., 15. Aug. 1901. Frau G. Jung, Bismarck-Verlegerin, 225 II. Unterirdisch beglückwünscht: Die Welt, die Bismarck ist, das beste und billigste Mittel und Heilmittel gegen die Welt, die ich schmecke und eben fühle; erhältlich in Apotheken, Drogerien usw. Palet (siehe 1/2 Bilo) Markt 3.

Zweifel der Dämmerung, in das uns die Afforde des Fingergesichtes, mit unsichtbaren Schwingen einführen, findet in dem weichen lyrischen Tenor, der mit dem Piano nie mehr totet, als es Stimmung und Textwort vorstreiben, das prächtige Instrument. Mit gleicher Kunst sang Barré zwei Lieder von Robert Franz; „Uns meinen großen Schwestern“, und „Mädchen mit dem roten Mühlrad“. Daß aber auch die dramatische Seite des Sängers inzwischen vollkommener geworden ist, ging aus dem Liedern Hugo Wolf's hervor, von dem der „Lambour“ am besten wirkte. Herr Krüskallert sich die Kunst des Vortragens, die Reflexe werden klarer, das Bild größer und klarer durch die Deklamation. Die Wiedergabe von Bruno Hendrichs: „Ach soll dich wiedersehen“ war ein dankbarer Gruß an den Lehrer.

Herr Hellmuth v. Hund, dessen vollkommener, moderner, musikalischer Organ in dem letzten Jahre ebenso an Tragfähigkeit wie an dunkler Färbung und Kraft gewonnen hat, beehrte mit seinem Verständnis Fontanes „Bride am Tag“. Diese an Stimmungsmalerei überreiche Dichtung, in der Licht und Schatten mit gelichtem Pinsel verteilt wurden, war wohl die beste der Gaben des Abends. So sein ausgearbeitet an die Dichtungen von Lillencron, Widenbruch, Keller, Holz und anderen vorgetragen wurden — Fontane hatte am stärksten gewirkt!

Herr Kapellmeister Sonnabend war ein aufmerksamer Begleiter auf dem Fingal. — Der Wechsel war sehr gut, der Nummer groß, der Besuch leider nur klein. Die Künstler müssen sich trösten mit dem Worte Goethes: „Das Lieb, das aus der Seele dringt, ist Lohn, der reichlich lohnet.“ Auf Wiedersehen! Wilhelm Georg.

### Gabriele d'Annunzio Ibsenitz für Richard Strauß.

Eine sensationelle Kammdröckel ist dem „Berl. Vol.-Anz.“ überliefert. Danach hat Gabriele d'Annunzio sich verpflichtet, für Strauß's Trauung ein Ibsenitz zu schreiben. Beide werden im Juli d. J. in Paris zusammenkommen. Bis dahin wird der Dichter seine Ibsenitz schreiben können. Dann will d'Annunzio in Strauß sein Werk begeben. Der Stoff wird noch geheimhalten. Vom Ibsenitz und dem Ibsenitz verstanden nur so viel, daß Strauß den Dichter Ibsenitz von Strauß's Trauung mit Ibsenitz verstanden hat.



